

# WAHLPRÜFSTEINE – ZUR LANDTAGSWAHL 2022

Unsere Antworten für das Bündnis für Kinder  
und Familien in Niedersachsen e.V.

## 1. Fachkraft-Kind-Schlüssel/Kita-Qualität

**Wie eingangs erwähnt, bleibt der Fachkraft-Kind-Schlüssel in niedersächsischen Kitas auch mit dem neuen NKiTaG hinter allen fachlichen Empfehlungen und politischen Forderungen zurück. Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um zeitnah und flächendeckend in niedersächsischen Kitas die Qualität der Arbeit mit einer durchgängig eingesetzten dritten Fachkraft (im Kindergarten) abzusichern?**

Unsere Antwort:

Wir führen in Niedersachsen den verbindlichen Einstieg in die Finanzierung einer dritten Kraft auch in Kindergartengruppen ein. So beschloss der Niedersächsische Landtag 2021 ein neues „Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ (NKiTaG). Das war für die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag ein wesentliches Anliegen. Die SPD-geführte Landesregierung hat damit wesentliche Schritte zur qualitativen Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels unternommen. Das ist zusammengefasst ein wichtiger Meilenstein für die frühkindliche Bildung. Der Einstieg in die dritte Fachkraft wird dabei im Rahmen eines Stufenplans sukzessive umgesetzt. Mir ist bewusst, dass sich manche hier mehr Tempo gewünscht haben, aber wir müssen bei solchen Entscheidungen auch immer im Blick haben, was realistisch und machbar ist. Der jetzt beschlossene Weg ist ein längerer, aber ein verbindlicher und machbarer, um den Fachkraft-Kind-Schlüssel weiterzudrehen. Das bedeutet konkret:

In der ersten Stufe ab dem 1. August 2023 wird das Land auf gesetzlicher Grundlage und damit dauerhaft die Beschäftigung von Kräften in tätigkeitsbegleitender Ausbildung als Drittkräfte finanzieren. Die entsprechende Pauschale in Höhe von jährlich 20.000 Euro je Ausbildungskraft erlaubt eine Vergütung im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden sowie die Finanzierung von Anleitungsstunden. In der zweiten Stufe ab dem 1. August 2027 finanziert das Land dritte Fachkräfte im Umfang von bis zu 20 Wochenstunden in allen Ganztagskindergärten mit 19 oder mehr belegten Plätzen.

Frühkindliche Bildung und Betreuung stehen bei uns in Niedersachsen ganz oben an, das wird alleine deutlich, wenn man einen Blick auf die Investitionen wirft: Rd. 1,6 Milliarden Euro stehen 2022/23 unter anderem für mehr Plätze und Qualitätsverbesserungen bei Krippen, Kindergärten, Horten und der Kindertagespflege bereit. Der Ansatz wird in den Folgejahren weiter erhöht, sodass im Zeitraum bis 2024 rund 6,3 Milliarden Euro in den frühkindlichen Bereich investiert werden.

Hinter diesem Plan steht die SPD und an diesem Plan des qualitativen Aufwuchses der frühkindlichen Bildung wird auch nach der Landtagswahl 2022 festgehalten.

**Wie bewerten Sie die wissenschaftliche Erkenntnis, dass gute Rahmenbedingungen (Fachkraft-Kind-Schlüssel) in Kitas dazu führen, dass Fachkräfte dauerhaft in ihrem Tätigkeitsfeld verbleiben, und was folgern Sie daraus?**

Unsere Antwort:

Als Fraktion der SPD wollen wir auch nach einer erfolgreichen Wahl weiterhin Schwerpunkte für die Ausbildung setzen und die Rahmenbedingungen im Tätigkeitsfeld der ErzieherInnen verbessern. Dabei fokussieren wir uns auf die Aufwertung des Berufsbildes und werden weiterhin an der Ausbildungsoffensive mit dem ‚Aktionsplan Ausbildung‘. Neben den bereits angesprochenen Sondermitteln sowie dem Aktionsplan Ausbildung benötigen die BBSen zuverlässige, dauerhaft zur Verfügung stehende Haushaltsmittel. Nur so können sie ihrer besonderen Aufgabe gerecht werden und die Durchlässigkeit im Bildungssystem ermöglichen, die mehr Bildungsgerechtigkeit schafft.

## **2. Ausbildung / Fachkräftemangel**

**Der Fachkräftemangel behindert die verlässliche Arbeit in den Kitas. Im Entschließungsantrag „Kita-Qualitätsoffensive“ vom Juni 2021 (Drs. 18/9485) werden eine Reihe von wichtigen Maßnahmen formuliert. Wann und wie wird Ihre Partei diese Maßnahmen realisieren?**

Unsere Antwort:

Diese im Entschließungsantrag (EA) formulierten Maßnahmen richten sich in aller erster Linie an den Bund und beinhalten die Forderung, die Verstetigung des „Gute-Kita-Gesetzes“ vorzunehmen und die Mittel daraus in weitere qualitative Verbesserungen der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen zu investieren. Die Mittel des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Höhe von insgesamt rund 526 Mio. Euro standen uns in Niedersachsen zunächst nur bis 2022 abgesichert zur Verfügung. Im neuen Koalitionsvertrag der Bundesregierung findet sich aber das klare Bekenntnis, diese Leistungen zu verstetigen. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt der neuen Bundesregierung, den ich und meine Partei ganz ausdrücklich begrüßen und für den wir uns immer eingesetzt haben. Die Mittel des Bundes werden wir in Niedersachsen verwenden, um damit qualitätsverbessernde Maßnahmen dauerhaft abzusichern. Der Fahrplan ist in dem von Ihnen angesprochen EA vorgegeben und an diesem möchte die SPD selbstverständlich auch bei weiterer Regierungsbeteiligung festhalten. Wir haben daran ein großes Interesse und es ist unsere Pflicht, diesen Fahrplan, so wie er beschlossen wurde, einzuhalten. Damit werden wir auch weiterhin verantwortlich für einen Aufwuchs an Qualität in der frühkindlichen Bildung sein.

**Wie beabsichtigen Sie Kitas in die Lage zu versetzen, die zunehmende Anzahl an Auszubildenden in der Praxis angemessen auszubilden? Wie soll die im Entschließungsantrag angekündigte Praxisanleitung (Praxismentoring) realisiert werden?**

Unsere Antwort:

Die Ausbildungsverantwortung liegt formal bei der ausbildenden Berufsfach- oder Fachschule. Allerdings kann die praktische Ausbildung nur dann gelingen, wenn eine Praxiseinrichtung und eine Schule eng miteinander kooperieren. Eine wichtige Verbindungsstelle ist dabei die Praxismentorin bzw. der Praxismentor, deren zentrale Aufgabe darin besteht, die Auszubildenden in deren Lernprozessen fachlich anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen. Ein in den Einrichtungen gut verankertes Praxismentoring zeigt dabei nicht nur positive Wirkungen auf der Ebene der Ausbildung von Fachkräften, sondern zweitens auch auf der Ebene der pädagogischen Arbeit der Kita insgesamt und drittens der Praxismentor/innen selbst. Ein Team, das gemeinsam den Anspruch an eine gute Ausbildung formuliert, entwickelt eine Kultur des Austausches, der Reflexion und der kollegialen Beratung. Ziel ist es, damit den Fragen der Auszubildenden begegnen und die eigenen Handlungen begründen zu können. Dabei wird die eigene fachliche Position herausgefordert, gerade auch durch den Außenblick der Auszubildenden und dem der Schule. Praxismentoring hat damit Auswirkungen auf die Arbeit der gesamten Einrichtung. Um sozialpädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung der vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben des Praxismentorings zu unterstützen und den Ausbildungsort Praxis zu stärken, hat das Niedersächsische Kultusministerium 2019 unter Minister Grant Hendrik Tonne (SPD) die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften zu Praxismentor/innen initiiert. Expert/innen aus Ausbildung und Praxis haben dazu vorweg gemeinsam ein Curriculum erarbeitet, in dem die Kompetenzziele einer 44 Unterrichtseinheiten (UE) umfassenden Grundqualifizierung sowie einer 24 UE umfassenden Zusatzqualifizierung beschrieben werden. Über die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung in Niedersachsen werden seit Januar 2019 landesweit rund 46 Kurse der Grund- und Zusatzqualifizierung von verschiedenen Bildungsanbietern durchgeführt. Die Kurse werden vom Nds. Kultusministerium gefördert und sind für die Teilnehmer/innen kostenfrei. An diesem eingeschlagenen Weg der Verbesserung der Qualität bei der Ausbildung werden wir als SPD auch nach einer erfolgreichen Landtagswahl festhalten.

**Das NKiTaG unterscheidet die Aufgabenbereiche von sozialpädagogischen Fachkräften im Vergleich zu sozialpädagogischen Assistenzkräften. Welche Anreize werden Sie setzen, um sozialpädagogische Assistenzkräfte zur Weiterbildung zur Erzieher:in zu motivieren?**

Unsere Antwort:

Für die Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertagesstätten und Kindertagespflege benötigen sowohl pädagogische Fachkräfte, pädagogische Assistenzkräfte als auch Kindertagespflegepersonen pädagogisches Fachwissen und entsprechende Handlungskompetenzen, um Kinder altersgerecht fördern und begleiten zu können. Indem sie auf Basis ihrer Qualifikationen und Professionalität anregende Lern- und Entwicklungsumgebungen in der Kindertagesbetreuung gestalten, schaffen sie die Basis für die hohe Qualität frühkindlicher Bildungsprozesse. Neben der Ausbildung von pädagogischen Kräften in Voll- und Teilzeitmodellen sowie der Qualifizierung von

Kindertagespflegepersonen stellen praxisorientierte und bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsangebote die Basis einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der Kindertagesbetreuung dar. Daneben wollen wir aber auch das Berufsbild der Erzieherin und auch des Erziehers gesellschaftlich aufwerten. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wird deshalb auch unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen an die frühkindliche Bildung und Betreuung durch die SPD-geführte Landesregierung ständig weiterentwickelt. Dazu gehört eine Aktualisierung der Ausbildungsinhalte zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die praktische Ausbildung am Lernort Praxis, eine Anhebung des Ausbildungsniveaus aller Assistenzkräfte (Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent), eine qualifizierte Vorbildung für die anspruchsvollen Anforderungen der Erzieherausbildung, den Erwerb der Fachhochschulreife an der Fachschule, die Ausrichtung an der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens, sowie die Anrechenbarkeit der Erzieherausbildung auf Aufbaustudiengänge für Leitungspositionen.

### **3. Inklusion / Rechtsanspruch auf einen integrativen Kitaplatz**

**Niedersachsen hat im Bundesvergleich den mit Abstand höchsten Anteil an Kindern mit Behinderung, die einen heilpädagogischen Kindergarten statt eines integrativ arbeitenden Regelkindergartens besuchen. Auch im neuen NKiTaG wird für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf lediglich ein Anspruch auf einen heilpädagogischen Platz formuliert – ein Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen und bedarfsgerechten Integrationsplatz besteht für sie nach wie vor nicht.**

**Wie beabsichtigt Ihre Partei, hier nachzubessern und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu erfüllen?**

Unsere Antwort:

Wir als SPD-Fraktion wollen in der nächsten Legislatur, in der wir durch den Wählerwillen im Oktober hoffentlich die Regierungsverantwortung übertragen bekommen, diesen Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen und bedarfsgerechten Integrationsplatz in der nächsten NKiTaG-Novelle festschreiben. Für uns Sozialdemokraten ist und bleibt die Inklusion ein wichtiger Bestandteil guter frühkindlicher Bildung. Wir müssen deshalb hier gemeinsam mit den Kommunen für eine schrittweise deutliche Verbesserung sorgen. Das Ziel dabei ist und bleibt auch für uns Sozialdemokraten, und das ist identisch mit den Zielen der UN-BRK, die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu erreichen. Von diesem Ziel einer allgemeinen gesellschaftlichen Teilhabe aus gedacht müssen wir Schritt für Schritt auch die Hindernisse für eine gelungene Inklusion in Niedersachsen beiseite räumen. Die ersten Schritte dafür sind mit deutlich erkennbarer sozialdemokratischer Handschrift bereits auf den Weg gebracht worden – aber wir sind selbstverständlich noch lange nicht am Ende der Fahnenstange angekommen.